

BESCHLUSS

- nicht öffentlich -

A.41/335/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak

4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich östlich des Uigenauer Weges

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.05.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.05.2020	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 37

1. Der wirksame Flächennutzungsplan ist entsprechend der Zielsetzung der geplanten Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes an der Nördlinger Straße 44 im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1134/1, Gemarkung Schwabach östlich des Uigenauer Weges von der Fläche für Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt „(LM), im Regelverfahren zu ändern.
2. Dem vorliegenden Vorentwurf zur 4. Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes östlich des Uigenauer Weges wird unter Hinweis auf den Vorentwurf der Begründung zugestimmt (s. Anlagen 2 und 3).
3. Auf Grundlage der Planung soll eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die Stadtratsmitglieder Herr Gerd Distler und Herr Roland Krawczyk haben sich an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt (Art. 49 GO).

.....
Vorsitzender